

<b>Vorlagen-Nr.: BV/935/2009</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	03.06.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	09.06.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	18.06.2009	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Abstufung der B 210 - Teilbereich K 94 bis Gemeindegrenze zu Schortens zu einer Stadtstraße;  
hier: Abschluss einer Umstufungsvereinbarung**

**Sachverhalt:**

Der jetzt von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr übersandte Vereinbarungsentwurf entspricht dem bisherigen Sollplan über die künftige Netzgestaltung. Dieser Sollplan ist dem Planungsausschuss bereits am 17. 5. 2004 vorgestellt worden. Aufgrund der weiteren Mitteilung vom 13. Juni 2005 ist der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am 25. Aug. 2005 mitgeteilt worden, dass die Stadt der vorgeschlagenen Neugestaltung grundsätzlich zustimmt.

Gemäß § 5 des Entwurfes der Vereinbarung erklärt der bisherige Baulastträger (Bundesrepublik Deutschland), dass er seinen Verpflichtungen aus § 6 Fernstraßengesetz nachgekommen ist oder nachkommen wird. Hierzu wird bei Übernahme eine Niederschrift nach Begehung erstellt, die Bestandteil der Vereinbarung wird.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Fernstraßengesetzes gehen mit der Straßenbaulast das Eigentum und alle Rechte und Pflichten des bisherigen Trägers der Straßenbaulast der Straße auf den neuen Straßenbaulastträger über, allerdings ohne Entschädigung. Gemäß § 6 Abs. 1a

Fernstraßengesetz. hat der bisherige Träger dem neuen Träger dafür einzustehen, dass er die Straße in dem gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat.

**Beschlussvorschlag:**

***Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte Umstufungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich – abzuschließen.***

**Anlagen:**

- Übersichtsplan
- Ausfertigung der Umstufungsvereinbarung